

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 344
BETREFFEND KAUF DER LIEGENSCHAFT UNTER-ALTSTADT 16, ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 444
vom 17. Mai 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag vom 3. Mai 1977 zwischen Herrn Ernst Lieberherr und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GBP Nr. 1100, 104 m² gross, wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 390'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Finanzvermögen zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 5. Juli 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Juli - 8. August 1977